

Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1984)

Vorwort: Die Stellung des Landschaftsschutzes zum Umweltschutz und zur Raumplanung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Die Stellung des Landschaftsschutzes zum Umweltschutz und zur Raumplanung

Wir leben in einer Zeit, die sehr vieles dem berechnenden Verstand unterwirft. Das hat seine Berechtigung, denn diesem Konzept verdanken wir weitgehend den technischen und medizinischen Fortschritt sowie einen wirtschaftlichen Aufschwung von historischem Ausmass.

Eine Kehrseite dieser Entwicklung ist aber eine mehr und mehr um sich greifende Haltung, die faktisch nur das als real oder wichtig anerkennt, was irgendwie berechenbar oder messbar ist. Das wäre dann weniger folgenschwer, wenn dabei nicht genau jene Werte in unserer Umwelt laufend geschmälert oder vernichtet würden, die zum Lebensinhalt ebenso beitragen wie die materielle Wohlfahrt.

Verdeutlicht wird die Problematik durch Fragestellungen wie: "Was kostet ein Rotkehlchen?" oder "Was ist das Rauschen eines natürlichen Flusslaufes wert?" Die Fragen scheinen absurd. In Tat und Wahrheit werden aber bei Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit von geplanten Werken oder im Rahmen von Kosten-Nutzenanalysen allen Ernstes Ueberlegungen dieser Art angestellt.

Der Umweltschutz beschäftigt sich heute überwiegend mit messbaren oder mindestens mit weitgehend quantifizierbaren Aspekten der Umweltbelastung. Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz sind zwar Teil eines umfassenden Umweltschutzes. Nach einer anderen Betrachtungsweise hat jedoch der Umweltschutz - ähnlich einer Münze - zwei Seiten, eine messbare und eine nicht messbare, eine vorwiegend materielle Seite ("Zahl") und eine vorwiegend immaterielle Seite ("Kopf"). Der Landschaftsschutz entspräche dann den immateriellen, schwerer messbaren Aspekten des Umweltschutzes.

Selbstverständlich kann und darf es nicht darum gehen, die eine gegen die andere Seite auszuspielen. Leider geschieht dies heute aber oft, beispielsweise wenn man ohne nähere und unabhängige Interessenabwägung den kurzfristigen technischen Zwängen oder den materiellen Bedürfnissen - die sich wegen der Geringschätzung immaterieller Werte letztenendes als unstillbar erweisen - den Vorzug gibt. Auf diese Weise wird der umfassende Umweltschutz nur insofern umgesetzt, als er sich auf die materiellen Fundamente unserer Existenz und allenfalls noch auf unsere physische Gesundheit und Hygiene bezieht.

Im Grunde genommen sind Landschafts-, Natur- und Heimatschutz und Landschaftspflege nichts anderes als die Summe jener Bestrebungen, die zur Sicherung der vordergründig nicht ökonomischen Werte unserer Umwelt nötig sind. Dazu gehört auch die Fähigkeit des Naturhaushaltes zur selbsttätigen Erneuerung.

Das Beispiel des Waldsterbens - wie früher auch jenes der Gewässerverschmutzung - zeigt in symptomatischer Weise, dass wir es hier u.a. mit den Spätfolgen einer zu lange nur auf technische, sektoriell konzipierte Lösungen ausgerichteten Umweltpolitik zu tun haben, was sich auch in der Missachtung einer haushälterischen Bodennutzung äussert. Ohne die Zersiedelung mancher Landesteile wäre der private Motorfahrzeugverkehr kaum in dem Mass angestiegen. Das gilt nicht nur für den Berufsverkehr (Pendeln) sondern auch für den Freizeitverkehr, der durch die Verarmung der Umwelt am Wohn- oder Arbeitsort noch verstärkt wird.

Damit ist die Beziehung des Landschaftsschutzes zur Raumplanung angesprochen. Beiden gemeinsam ist ihre querschnittsbezogene Tätigkeit, d.h. sie sollten an allen raumwirksamen oder landschaftsverändernden Tätigkeiten der öffentlichen und privaten Hände beteiligt werden. Im Unterschied aber zur Raumplanung, die auch anderen, oft divergierenden Interessen, beispielsweise dem Wohnungsbau, der kostengünstigen Versorgung, dem Abbau räumlicher Disparitäten oder der intensiv betriebenen Landwirtschaft dienen muss, können und sollen sich Landschaftsschutz und Landschaftspflege als ohnehin schwache Partner im "Wettstreit um den Boden" ungeteilt der Rettung und Erhaltung schöner und vielfältiger Landschaften widmen, was keineswegs heisst, dies solle nicht mit dem nötigen Verständnis und der nötigen Rücksicht auf andere Belange geschehen.

Leider ist die Notwendigkeit des Landschaftsschutzes bei vielen Entscheidungsträgern noch zu wenig erkannt. Die Bösinger Au mit dem immer noch als Industrieland bewerteten Areal der PTT, die in erster Instanz ohne echte Interessenabwägung genehmigten Projekte für neue elektrische Freileitungen über die Gemmi und den Gotthard oder etwa das Meliorationsprojekt bei Tschanderünu in Salgesch sind nur wenige Beispiele für eine oft unbewusste, in den Folgen aber oft gravierende Einseitigkeit bei der Beurteilung von Werten, die, wie die beiden Seiten der Münze, sehr ungleichartig sind und doch beide eine letztlich unteilbare Umwelt bilden.

Eine Hauptaufgabe der SL besteht deshalb nach wie vor darin, durch Information die Einsicht und den Willen zu fördern, dass mit dem notwendigen Umweltschutz und der Raumplanung auch die Massnahmen zur Rettung der wägbaren, aber nicht messbaren Werte unserer Umwelt zum Tragen kommen.